



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 05.10.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler
Erster Bürgermeister Roland Wersch

ohne TOP 5
TOP 5

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2017

entschuldigt:

Stadträtin Steffi Etzinger
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Protokollführer:

Simone Linder, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Klaus Buchmann, Kulturamt
Carola Christ, Stadtplanungsamt
Irene Emmel, Amt f. Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung
Wilfried Erne, Hauptamt
Verena Fürgut, Persönliche Referentin des OB
Rouven Kloock, Ehrenamtsbeauftragter
Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Erster Bürgermeister Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Biberacher Stadtpass- Stand nach einem Jahr und Fortentwicklung der Regelungen für Ehrenamtliche	2017/155
3.	Kostenloses Jahresticket (Ticket 63plus) gegen Führerscheinrückgabe	2017/165
4.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hauderboschen" a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss	2017/162
5.	Baugebiet "Hauderboschen" Vergabekonzept Geschosswohnungsbau und verdichteter Einfamilienhausbau sowie Konzept zur Sicherung der Gestaltungsqualität	2017/163
6.	Baugebiet "Hauderboschen" Einrichtung einer Tempo 30-Zone	2017/160
7.	Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet Hauderboschen	2017/134
8.	Dorfgemeinschaftshaus Rißegg – Raumprogramm und Planungsauftrag	2017/142
9.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hungergraben/Schlierenbachstraße"	2017/151
10.	Brunnen in der Innenstadt - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2017	2017/157 + 2017/157/1
11.	Stadthalle Biberach - Maßnahmen und Kosten Herstellung Barrierefreiheit	2017/168/1
12.	Investitionsprogramm 2017 - 2022 ff.	2017/158 + 2017/158/1
13.	Antrag auf Durchführung einer Flurneuordnung im Ummendorfer Ried	2017/152
14.	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats	2017/039/1
15.1.	Bekanntgabe - Weitere Fahrradabstellplätze in der Innenstadt - Antrag der Freien Wähler Fraktion	AT 2017/016

Die Mitglieder wurden am 27.09.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 27.09.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Herr Vollmer spricht das Verfahren Schulstraße 26 an und möchte wissen, ob eine öffentliche Bekanntmachung durch das Baudezernat erfolge. Des Weiteren erkundigt er sich, was auf dem Freibadgelände geplant sei. Er möchte wissen, wem das Feuerwehrhaus gehöre und welche Nutzung nach dem Umzug geplant sei.

Herr EBM Wersch antwortet: alle Untersuchungen lägen vor, was die Schulstraße 26 anbelange. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft werde eine Informationsvorlage dazu erstellen, die dann auch öffentlich werde. Das Feuerwehrhaus gehöre der Stadt und werde in die Entwicklung des Gebiets Ehingerstraße/Bleicherstraße eingehen. Details seien noch nicht geklärt.

BM Kuhlmann lässt wissen, das Freibadgelände sei mittlerweile in städtischem Besitz und ein Abriss der Baracken und die Umgestaltung zur Grünfläche geplant. Es gebe keine bauliche Folgenutzung. Langfristig sei ein Radweg aus Richtung Bergerhausen vorgesehen.

Herr Marco Magdalinos möchte wissen, bis wann Protokolle veröffentlicht werden müssen.

Frau Appel lässt wissen, die Beurkundung sollte möglichst in der Folgesitzung erfolgen, erst danach sei eine Veröffentlichung möglich.

Herr Magdalinos spricht das Verfahren der Unterlassungsklage an und fragt, ob der Rechtsanwalt über die Erfolgsaussichten informiert habe.

OB Zeidler antwortet, er gebe keine Auskunft darüber, da es sich um ein anhängiges Rechtsverfahren handle.

Herr Magdalinos spricht ein weiteres Klageverfahren an, das die Stadt zum Schutz von Mitarbeitern angestrengt hat und fragt, wer entschieden hat, dieses Verfahren zu führen.

OB Zeidler verweist auf die Verwaltungszuständigkeit.

Herr Magdalinos bittet dies zu Protokoll zu nehmen, was zu Gelächter aus den Reihen des Gemeinderats führt, worauf Herr Magdalinos bittet, das Gelächter zu Protokoll zu nehmen.

Herr Magdalinos spricht die in der aktuellen Sitzung geplante Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats an, konkret die Regelung zur Bürgerfragestunde, wonach Fragen zu Baugenehmigungen nicht mehr zulässig sein sollten. In diesem Zusammenhang bezeichnet er BM Kuhlmann als korrupt und kriminell, was zu Ausrufen der Empörung aus den Reihen des Gemeinderats führt.

OB Zeidler ruft Herrn Magdalinos zur Ordnung, weist ihn darauf hin, dass er beim zweiten Ordnungsruf den Saal verlassen muss und bittet ihn, seine Frage zu stellen.

Herr Magdalinos erklärt daraufhin, dies sei eine Frage gewesen, was OB Zeidler verneint.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2017

Herr Magdalinos spricht im weiteren Verfahren für die Schriftführung nicht Verständliches und OB Zeidler hält fest, er könne keine Frage von Herrn Magdalinos erkennen.

OB Zeidler greift die zuvor angesprochene Modifizierung der Bürgerfragestunde an und stellt klar, dies sei nichts Neues, sondern es werde schriftlich verankert, was der Rechtsprechung entspreche.

Herr Magdalinos spricht vom Recht auf freie Meinungsäußerung. Dann kommt er zum Brunnen auf dem Saumarkt und der Absicht, Details mit dem Anlieger Bäcker Grün zu besprechen. Er fragt, ob entsprechend auch beim Baudenkmal des Brunnens vor dem Gebäude Kirchplatz 7 mit dessen Eigentümern verfahren und diese befragt worden seien.

BM Kuhlmann antwortet, das Wasserbecken an der Bürgerturmstraße sei kein Baudenkmal, sondern ein historisches Wasserbecken, was mit dem Landesdenkmalamt geklärt worden sei. Herr Magdalinos unterbricht BM Kuhlmann mehrfach mit der Behauptung, es handle sich doch um ein Baudenkmal. BM Kuhlmann fährt in seiner Erläuterung fort mit dem Hinweis, dieses Wasserbecken sei an der Bürgerturmstraße nicht historisch und unklar, wo es ursprünglich gestanden habe. Das Wasserbecken sei Bestandteil des öffentlichen Raums und kein Denkmal, weshalb der Standort frei festgelegt werden könne. Zur Planung des Bereichs Schadenhof und Bürgerturmstraße hätten mehrere Gespräche mit allen Anliegern stattgefunden. Der Brunnen sei Bestandteil der Planungen gewesen

Herr Paul Magdalinos spricht die Bauvorhaben Kirchplatz 7 und Glockengasse 11 und 12 an und fragt, warum er noch immer keine Baugenehmigung erhalten habe.

BM Kuhlmann erklärt der Sachverhalt stelle sich anders dar. Die Stadt habe gefordert, Pläne zu ergänzen, die mangelhaft gewesen seien. Weiter habe der Brandschutz eine Rolle gespielt. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung habe man festgestellt, dass es sich nicht wie beantragt (und noch nicht genehmigt) um Wohnungen handle, sondern dass Beherbergungsgewerbe untergebracht und dieses von Herrn Magdalinos auch Ziel sei. Das Regierungspräsidium habe festgestellt, dass die Planunterlagen ergänzt werden müssten: ein Betreiberkonzept und Lärmkonzept für die gastronomische Nutzung und ein Betreiberkonzept für die Nutzung im Obergeschoß (Beherbergungsgewerbe). Dies sei protokolliert, die Unterlagen seien aber noch nicht eingereicht worden. Da bei der Begehung eine nicht genehmigte Nutzung vorgefunden worden sei, habe man eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen, da in einem Brandfall die Stadt Biberach verantwortlich sei, wenn sie von der Nutzung gewusst habe. Planungsrechtlich spreche nichts gegen die beabsichtigte Nutzung, aber es müssten die entsprechenden Pläne und Konzepte vorgelegt werden.

Herr Magdalinos meint, alles sei einwandfrei, auch brandschutzrechtlich. Es handle sich um Wohnungen. Die Mieter seien gemeldet. Er spricht noch von Ungleichbehandlung und nennt ein Beispiel, für die Schriftführung nicht verständlich.

BM Kuhlmann appelliert an das Verantwortungsbewusstsein von Herrn Magdalinos und gibt den Brandfall zu bedenken. Er bittet ihn, nicht genehmigte Nutzungen zu unterlassen. Der genannte Vergleichsfall sei ihm nicht bekannt, er überprüfe ihn jedoch gerne. Bei ihm werde jeder gleichbehandelt. Keinesfalls könne die aktuelle Nutzung geduldet werden. Er bittet Herrn Magdalinos in allen sechs von ihm anhängigen Fällen die aufgezeigten Aufgaben zu erledigen, die man ihm aufgezeigt habe. Sobald die Auflagen erfüllt seien, könnten die Baugenehmigungen erteilt werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2017

Herr Magdalinos wiederholt Teile seiner vorigen Ausführungen und spricht noch Vorgänge seines Vorhabens im Porterhouse an. Dabei vermittelt er den Eindruck, die Stadt behindere ihn, was BM Kuhlmann mit seinen Ausführungen widerlegt. Mit dem Regierungspräsidium habe man bei einer Besichtigung festgestellt, dass abweichend zur Baugenehmigung gebaut werde, weshalb man neue Pläne angefordert habe, was am 26. Juni passiert sei. Dabei habe sich die gastronomische Fläche von 80 auf 126 Quadratmeter vergrößert, weshalb in Folge ergänzende Unterlagen erforderlich geworden seien zum Beispiel die Einschaltung der Gewerbeaufsicht.

Herr Magdalinos widerspricht erneut dieser Darstellung und spricht von Hinhaltetechnik und Ungleichbehandlung.

BM Kuhlmann stellt für die Öffentlichkeit klar, man wolle Herrn Magdalinos keineswegs behindern, sondern müsse rechtmäßig vorgehen. Im Einverständnis mit Herrn Magdalinos nennt er einen Vorgang im benachbarten Gebäude (früheres Zollamt), bei dem Herr Magdalinos eine neue Stellplatzberechnung zu seinen Gunsten erhalten habe.

Herr Magdalinos stellt auch diesen Vorgang konträr dar und meint, zuvor sei ihm zu viel abverlangt worden und nun habe er Stellplätze übrig und fragt, wie die Stadt dazu stehe.

OB Zeidler beendet daraufhin die Diskussion, dies auch vor dem Hintergrund, dass man Herrn Magdalinos in den letzten drei Monaten zu zwei Terminen eingeladen habe, die er jeweils tags zuvor abgesagt habe. Der angekündigten rechtlichen Prüfung sehe er gelassen entgegen.

**TOP 2. Biberacher Stadtpass- Stand nach einem Jahr und Fortentwicklung 2017/155
der Regelungen für Ehrenamtliche**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/155 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 25.09.2017.

OB Zeidler weist darauf hin, dass die bisherigen Stunden von 200 auf 100 Stunden reduziert werden und dass der Höchstbetrag von den Ehrenamtlichen gestrichen werde.

StRin Authaler bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen und bestätigt, dass die Testphase gut sei.

StRin Holl stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Sie erklärt, ihre Fraktion sei sehr erfreut darüber und begrüße die Reduzierung der Stunden. Dies stelle eine Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit dar.

StRin Goeth stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

StRin Sonntag begrüßt die Vorlage und stimmt dieser ebenfalls zu. Sie möchte wissen, wie die Vereine davon erfahren, ihre Leute anzumelden.

StR Funk bezeichnet den Stadtpass als einen Flop und erläutert die Entstehung des Stadtpasses. Er stimme der Vorlage nicht zu. Er plädiert für Bildungs- und Betreuungsgutscheine.

OB Zeidler antwortet auf die Frage von StRin Sonntag: In BIBERACH KOMMUNAL werden alle Informationen mitgeteilt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 3 Gegenstimmen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Den geänderten Richtlinien für den Biberacher Stadtpass, wie in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/155 aufgeführt, wird zugestimmt. Sie treten zum 01.01.2018 in Kraft. Bereits ausgegebene Ausweise für Ehrenamtliche können kostenlos umgetauscht werden.

TOP 3. Kostenloses Jahresticket (Ticket 63plus) gegen Führerschein- 2017/165
rückgabe

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/165 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 25.09.2017.

EBM Wersch erklärt, das Ticket sei nicht übertragbar und nur mit der Unterschrift versehen. Somit sei ein Mißbrauch schwierig zu überprüfen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 3 Gegenstimmen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Aktion „Kostenloses Ticket 63plus gegen Führerscheinrückgabe“ wird in Kooperation mit der Stadtwerke Biberach GmbH ab 01.01.2018 umgesetzt.

TOP 4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hauderboschen" 2017/162
a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/162 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/162 beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu.**
- 2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hauderboschen“ (Plan Nr. 931/22, Index 3 vom 22.08.2017) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.**

TOP 5. Baugebiet "Hauderboschen" 2017/163
Vergabekonzept Geschosswohnungsbau und verdichteter Einfamilienhausbau sowie Konzept zur Sicherung der Gestaltungsqualität

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2017/163 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2017 und im Hauptausschuss mit einstimmiger Beschlussempfehlung am 25.09.2017.

OB Zeidler erklärt, StRin Kübler, StR Dr. Weigele, StR Hagel und er selbst seien in dieser Angelegenheit befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

EBM Wersch übernimmt die Sitzungsleitung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit einer Gegenstimme und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Konzept zur Vergabe der Grundstücke für Geschosswohnungsbau und verdichteten Einfamilienhausbau wird zugestimmt.**
- 2. Dem Konzept zur Sicherung der Gestaltungsqualität im Rahmen der Grundstücksvergabe wird zugestimmt.**

**TOP 6. Baugebiet "Hauderboschen"
Einrichtung einer Tempo 30-Zone**

2017/160

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/160 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Baugebiet Hauderboschen soll als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Das erforderliche Einvernehmen nach § 45 Abs. 1c StVO wird erteilt.

TOP 7. **Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet Hauderboschen **2017/134****

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/134 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 21.09.2017 vorberaten, die Ziffern 1, 3 und 4 wurden einstimmig, Ziffer 2 mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Im Hauptausschuss wurde diese Drucksache am 25.09.2017 vorberaten und die Ziffern 1, 3 und 4 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat über die Beschlussanträge 1, 3 und 4 einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt baut im Neubaugebiet Hauderboschen eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung.**
- 3. Die Trägerschaft für die sechsgruppige Kindertageseinrichtung übernimmt die Stadt Biberach.**
- 4. Im Rahmen des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben.**

TOP 8. Dorfgemeinschaftshaus Rißegg – Raumprogramm und Planungsauftrag 2017/142

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/142 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und jeweils einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2017 und im Hauptausschuss am 25.09.2017 sowie im Ortschaftsrat Rißegg am 26.09.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Im künftigen Dorfgemeinschaftshaus Rißegg werden ein Gemeindesaal, Räume der Katholischen Kirchengemeinde St. Gallus und die Ortsverwaltung untergebracht.**
- 2. Das Raumprogramm wird wie dargestellt mit einer Programmfläche von 464 qm realisiert.**
- 3. Zur Planerfindung Architekten/Fachingenieure wird eine Architekten-Mehrfachbeauftragung als kooperatives Verfahren mit Zwischenkolloquium durchgeführt.**

TOP 9. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hungergraben/Schlierenbachstraße"

2017/151

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/151 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2017.

StR Kolesch weist darauf hin, dass seine Anmerkung im Bauausschuss, den Text anders zu formulieren, nicht berücksichtigt wurde.

Frau Christ antwortet, die geänderte Fassung werde nach Außen verschickt. Sie liest den Änderungstext vor.

StR Heidenreich hat eine Anmerkung zur Stellungnahme vom Landratsamt in der Anlage 1 auf Seite 2: Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche Spedition Schlierenbachstraße 28/1, Handlungsbedarf belassen.

BM Kuhlmann antwortet, das Landratsamt hat mögliche Altlasten in Klasse B erhoben. Er erläutert das generelle Vorgehen bei Altlasten. Er sagt, es müsse geklärt werden, wer für Altlasten verantwortlich sei.

StR Heidenreich möchte einen Antrag auf Altlastenuntersuchung stellen.

BM Kuhlmann antwortet, man könne nicht alles untersuchen. Dies habe das Landratsamt damals gemacht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die in der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, Plan-Nr. 924/44, Index 1 vom 24.07.2017 wird mit der vorgenommenen neuen Abgrenzung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

**TOP 10. Brunnen in der Innenstadt
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2017**

**2017/157 +
2017/157/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/157 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 21.09.2017 vorbereitet und das Ergebnis wurde in Drucksache Nr. 2017/157/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler hält dazu folgende Rede: „Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich es manchmal nicht lassen kann, aber die Biberacher Brunneninszenierung reizt mich zu sehr. Das nun Folgende ist nicht in allen Beitragsteilen ernst gemeint: Zunächst zur Ouvertüre: Wir haben und hätten eigentlich deutlich Wichtigeres zu tun, aber manchmal kommt eine „Sommerloch-Wehe“ im Herbst dann doch zur Welt. Und deswegen:

Es ist angerichtet – Teil 1: Die Geschichte hat ein Vorspiel, das bald 20 Jahre zurückliegt und das viele Biberacher emotional bewegt und angesprochen hat. Auch deswegen besteht aktuell noch ein großes Interesse. Die Brunnendebatte – ich erinnere an meine Heimatstunden-Spitze „Wir können alles außer Brunnen!“ - wurde durch einen Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion aufgegriffen, weitere Stellungnahmen der Schwarz Veri-Gruppe, der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde sind erfolgt. Durch eine Leserbriefdebatte und eine entsprechende Vorberichtserstattung ist ein enormer Aufmerksamkeitsgrad entstanden. Mir fehlt noch die Empfehlung der UNO und des Bundesverbandes der Landschaftsgärtner. Ich bitte Sie heute eindringlich: Befreien sie uns von diesem Thema – entscheiden Sie heute!

Es ist angerichtet – Teil 2: Sie dürfen sich aussuchen, von wem Sie in den nächsten Tagen Prügel beziehen wollen:

Variante 1: Sie beschließen heute, der Brunnen bleibt. Dann sind wir alle miteinander mutlose Schlappies. Endlich hätte man einmal begradigen können, was schon immer gestört hat. Die – wie ich glaube – Mehrheit der Bevölkerung möchte den Brunnen an dieser Stelle ohnehin nicht, so jedenfalls die Ergebnisse meiner zaghaften demoskopischen Versuche in den letzten Tagen.

Variante 2: Sie beschließen heute, der Brunnen wird abgebaut. Dann sind wir des Kunstbanausentums überführt. Wir sind rückschrittliche Kleinkrämer, die am Wochenende eine moderne Fidelio-Inszenierung beklatschen und am Donnerstag die zeitgenössische Kunst meucheln. Insofern wird die Nachdiskussion mit einer gewissen Demut zu ertragen sein. Die Hobbyliteraten dieser Stadt haben die Bleistifte bestimmt schon gespitzt.

Es ist angerichtet – Teil 3: Endlich geht es einmal um Geschmack. Keine Juristerei blockiert uns in unserer Wahrnehmung. Willkommen zur Biberacher Brunnenschöpfungsgeschichte! – was für ein grandioses Thema für die Deutsche Singspielstadt! Die Grenze des guten oder schlechten Brunnengeschmacks geht dabei übrigens mitten durch die Stadtverwaltung: Der Baubürgermeister findet den Brunnen gut, der Oberbürgermeister weniger gut. Meinem Kunstverständnis erschließt sich die Optik dieser Brunnen nicht. Mich spricht hier nichts wirklich an. Aber gerade bei Kunst und Kultur wird uns ja Offenheit und Toleranz immer wieder abverlangt und gelehrt – die Freiheit hier anders zu denken, billige ich jedermann zu.

Zum Schluss meine Meinung und meine Votumsabsichten:

1. Brunnen am Saumarkt: Um die Sockelhöhe von Brunnen festzusetzen haben wir kürzlich die Hauptsatzung geändert. Nach meinem Rechtsverständnis sollte sich der Gemeinderat mit diesem Thema nicht befassen.
2. Schadenhof-Brunnen: Ja, wir haben hier Fehler gemacht, das haben wir mehrfach eingeräumt. Es wurde auch in verschiedenen Sitzungen deutlich zu erkennen gegeben, dass wir bereit sind, daraus Lehren zu ziehen. Ich bitte aber auch, die heutige Situation nicht zu verteufeln: Man hatte sich etwas anderes vorgestellt: Aber: Bereits heute gibt es viele Fotos, die das ausgelassene Spielen von Kindern an diesem Brunnen belegen.
3. Brunnen im Spitalhof: Ich plädiere für eine Einlagerung. Heute direkt zu beschließen, dass der Brunnen auf den Viehmarktplatz kommt oder auf den Berliner Platz, das hieße, dass mich hierzu spätestens am Samstag eine Unterschriftenliste der Gegner erreicht – sie kennen die DNA dieser Stadt doch besser als ich. Wir sollten jetzt einmal etwas Gras über diese Brunnendebatte wachsen lassen. Außerdem brauchen wir – und das ist jetzt nicht ernst gemeint – ein Geschenk für den Landkreis zur Einweihung des neuen Kreiskrankenhauses. Zudem benötigen wir mit Blick auf weitere Projekte der Stadtplanung jede Menge Kreiselkunst. Insofern sollten wir die endgültige Entscheidung heute nicht über das Knie brechen.

Zur aktuellen Kostenanalyse, die es irgendwie auch in sich hat – darf ich nunmehr Herrn Bürgermeister Kuhlmann das Wort erteilen.“

BM Kuhlmann erläutert die Kosten für den Brunnen im Spitalhof, siehe **Anlage 3**. Er sagt, die einfachste Lösung wäre Variante C – Brunnen entsorgen.

StR Walter merkt an zu Beschlussantrag 1, es werde auf den Anlieger Rücksicht genommen. Er spricht sich gegen eine Entsorgung des Brunnens aus. Hierfür bittet er um eine Mehrheit. Es solle ein neuer Standort gefunden werden. Er erklärt, den Kosten für den Abbau und die Einlagerung in Höhe von 57.000 Euro könne er zustimmen. Er merkt an, die Verträge mit den Künstlern seien sittenwidrig. Zum Beschlussantrag 4 gebe es nichts hinzuzufügen.

StR Keil spricht sich dafür aus, die Situation so zu belassen wie sie sei. Es sei viel Geld für eine Beseitigung. Diese stelle lediglich einen leeren Platz dar. Er sehe keinen Sinn darin, soviel Geld zu verwenden, um darin einen von Kindern gemochten Brunnen abzubauen und woanders wieder aufzubauen. Es gebe wichtigere Aufgaben.

StR Heinkele erklärt, der Brunnen sei eine Geschmacksfrage. Die Beschlussanträge 2a und 2b gehören zusammen. Er merkt an, eine Diskussion über Verlagerung an einen neuen Standort solle heute nicht diskutiert werden. Er spricht sich dafür aus, Gespräche mit den Künstlern zu führen. Er macht darauf aufmerksam, dass der Biberbrunnen ebenfalls kaputt sei und erneuert werden sollte. Desweiteren bemängelt er, dass er die Kostenaufstellung von Bürgermeister Kuhlmann nicht schon früher bekommen habe.

StR Dr. Schmid spricht sich für eine getrennte Abstimmung aus.

StR Funk schließt sich seinem Vorredner an. Er plädiert für die Variante Entsorgung.

OB Zeidler verweist auf eine Vorlage von 2004, in der geregelt ist, dass die Künstler eine Entschädigung erhalten. Er nimmt die Schuld mit der späten Kostenaufstellung auf sich und erklärt, er habe die Kostenaufstellung erst gestern nachmittag erhalten. Diese sei als Tischvorlage gedacht.

StR Heinkele bemerkt, mit jedem Brunnen hätte man Auf- und Abbaukosten.

Anschließend wird über die 4 Ziffern des Beschlussantrages einzeln abgestimmt.

Beschlussantrag 1 wird **einstimmig zugestimmt**.

Beschlussantrag 2a und **2b** wird **einstimmig zugestimmt**.

Beschlussantrag 3 wird mit 18 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **zugestimmt**.

Beschlussantrag 4 wird **einstimmig zugestimmt**.

Somit fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Brunnen auf dem Saumarkt wird nicht verändert, es sei denn, nach Abstimmung mit dem Anlieger wird eine Änderung gewünscht.**
- 2a. Die Wasserstele am Schadenhof wird mittelfristig entfernt und durch einen vorher mit dem Gemeinderat abgestimmten Brunnen ersetzt.**
- 2b. Für den Schadenhof werden weitere Gestaltungsüberlegungen angestellt. Das lokale Bündnis Familie wird mit einbezogen.**
- 3. Der Brunnen im Spitalhof wird entfernt und eingelagert.**
- 4. Der vorhandene Entwicklungsplan „Wasser in der Stadt“ aus dem Jahr 2009 wird fortgeschrieben.**

**TOP 11. Stadthalle Biberach - Maßnahmen und Kosten
Herstellung Barrierefreiheit**

2017/168/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/168/1 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 21.09.2017 und im Hauptausschuss am 25.09.2017 vorberaten. Das Ergebnis wurde in der Drucksache Nr. 2017/168/1 festgehalten.

StR Kolesch merkt an, es gebe einen öffentlichen Beschluss von vor zwei Jahren. Er erklärt, es habe viele verschiedene Untersuchungen gegeben. Barrierefreiheit sei wichtig. Er verweist auf die ursprünglichen Kosten von 740.000 Euro und die jetzigen Kosten von 1,3 Mio. Euro. Er stimmt der Vorlage zu, trotz der hohen Kosten. Zu Beschlussantrag 2 möchte er ein Nutzungskonzept haben. Das Thema Beleuchtung solle nochmals untersucht werden und mögliche Alternativen überprüft werden.

StR Dr. Rahm stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

StRin Gutermann stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

StR Weber schließt sich seiner Vorrednerin an.

StR Braig merkt an, die Beleuchtung bedarf einer intensiven Prüfung. Er stimme der Vorlage ebenfalls zu.

BM Kuhlmann antwortet, zum Thema Licht werde ein Experte hinzugezogen.

Herr Buchmann spricht sich dafür aus, das Lichtstellpult schnell zu beschaffen, da Ersatzteile fehlen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme Barrierefreiheit wird im dargestellten Umfang mit Kosten in Höhe von 1.338.000 € durchgeführt.**
- 2. Der zeitlichen Taktung 2018 (Barrierefreiheit) bis 2020 (Beleuchtungssanierung) wird zugestimmt.**

TOP 12. Investitionsprogramm 2017 - 2022 ff.

**2017/158 +
2017/158/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2017/158 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 21.09.2017 und im Hauptausschuss am 25.09.2017 vorberaten. Der Bauausschuss hat die Investitionslisten leicht modifiziert, dies ist in Drucksache 2017/158/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein.

OB Zeidler sagt, dies stelle eine wertvolle Arbeit im Hinblick auf den Haushaltsplan dar.

StR Kolesch erklärt, das Investitionsprogramm stelle ein gutes Planungsinstrument dar. Vor allem im Hinblick auf die Haushaltsplanberatungen. Die Stadt investiere viel und habe eine gute Instandhaltung. Die Anregungen vom Bauausschuss wurden alle in der Ergänzungsvorlage berücksichtigt. Nicht zufrieden sei er mit dem Thema Aufstieg B30. Die Verwaltung solle den Bau beschleunigen, da dieser wichtig für die Verkehrsentlastung sei. Der Kindergarten in Ringschnait wurde besichtigt und es wurde festgestellt, dass zu wenig Platz vorhanden sei. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Er habe gehofft, dass die Liste dahingehend abgeändert werde.

OB Zeidler erläutert, was darüber im Ältestenrat diskutiert wurde.

StRin Kübler schließt sich ihrem Vorredner an und stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Desweiteren erklärt sie zum Thema Kindergarten in Ringschnait solle eine schnelle und einfache Lösung gefunden werden. In der Turnhalle in der Pflugschule sollten die Toiletten schnell saniert werden. Sie stimme der Vorlage ebenfalls zu.

StRin Bopp stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Sie erklärt, ein zusätzliches WC in der Stadt sei wichtig. Zum Thema Kindergarten in Ringschnait spricht sie sich für den Vorschlag mit der Containerlösung aus. Zum Thema Neue Büroflächen für die Verwaltung plädiert sie dafür, Räumlichkeiten anzumieten. Bei der Reißnaturierung solle der Radweg mit saniert werden.

StR Weber erklärt, der ZOB-Bahnhof sei wichtig.

StR Heidenreich stimmt den Hochbauprojekten zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 1 Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das in Anlage zu Drucksache 2017/158/1 beigefügte, fortgeschriebene Investitionsprogramm 2017 – 2022 ff. wird mit den projektbezogenen Planungs- und Realisierungszeiträumen der aktuellen Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

TOP 13. Antrag auf Durchführung einer Flurneuordnung im Ummendorfer Ried 2017/152

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/152 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2017.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und erläutert das weitere Vorgehen.

StR Braig möchte wissen, wie die Schwammwirkung sei, wenn das Ried vernässt werde.

BM Kuhlmann antwortet, die Schwammfunktion werde erst wieder mit der Vernässung eingeführt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Biberach beantragt bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach für den Bereich des Ummendorfer Riedes auf Teilen der Gemarkungen Schweinhausen, Ummendorf und Rißegg die Durchführung einer Flurneuordnung. Mit der Flurneuordnung übernimmt die Stadt Biberach im Rahmen ihrer Projektträgerschaft die in der Anlage konkretisierten Verpflichtungen.

TOP 14. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

2017/039/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/039/1 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 25.09.2017 vorberaten.

OB Zeidler erläutert, die Bürgerfragestunde solle zukünftig auf 30 Minuten begrenzt werden. Desweiteren solle jeder Bürger die Möglichkeit erhalten, drei Minuten lang seine Anliegen vorzutragen. Es können bis zu drei Fragen gestellt werden, die gesammelt und danach beantwortet werden. In Absatz 3 sei genau geregelt, welche Themen nicht angesprochen werden dürfen.

StR Dr. Schmid begrüßt den Begriff Bürgerfragestunde und dass diese auf 30 Minuten beschränkt werde. Er stellt fest, dass durch den Absatz 3 der Bürger wenig Möglichkeiten habe, Fragen zu bestimmten Themen zu stellen.

OB Zeidler antwortet, man solle nicht vergessen, dass öffentlich diskutiert werde.

StR Dr. Metzger begrüßt die Vorlage und findet die begrenzte Dauer von 30 Minuten bei der Bürgerfragestunde angemessen.

StR Heidenreich findet die Begrenzung der Redezeit auf drei Minuten und die Dauer von 30 Minuten der Bürgerfragestunde sinnvoll. Dies seien Kriterien, die man sehr leicht objektiv festhalten könne. Er schlägt vor, auf die inhaltlichen Bestimmungen zu verzichten. Dies sei die erste Stufe der Deeskalation.

Frau Appel erklärt, man habe den Passus der Einschränkungen lediglich konkretisiert. Es sei bisher schon geregelt und sei auch gesetzlich vorgeschrieben, dass eine Stellungnahme nur erfolge, wenn diese das öffentliche Wohl oder berechnigte Interesse Einzelner nicht berühre. Dies seien unbestimmte Rechtsbegriffe und in Kommentaren sei ausgeführt, was diese konkret bedeute. Dies sei zur Klarstellung in die Geschäftsordnung aufgenommen worden.

OB Zeidler gibt zu bedenken, dass man unterscheiden solle zwischen wertvollen Beiträgen und anderen Arten von Beiträgen, die unter anderem auch die Sitzungen belasteten. Er freue sich über jeden Bürger, der den Schneid habe sich zu melden und sein Anliegen vorzubringen. Dies sei gelebte Demokratie, wie man sie wolle. Nur wenn Egoismen überwiegen, tue er sich etwas schwer.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit einer Enthaltung und 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 12. September 1988 in der Fassung der Änderung vom 27. Oktober 2003 wird wie folgt geändert:

- 1) § 5 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Eine Fraktion oder ein Sechstel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Oberbürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In**

diesem Ausschuss müssen die Antragssteller vertreten sein.“

- 2) In § 5 Abs. 2 wird das Wort „elektronische“ ergänzt.**
- 3) In § 10 Abs. 2 wird im ersten Satz nach „schriftlich“ folgendes eingefügt: „oder elektronisch“. Darüber hinaus wird nach „in der Regel“ die Zahl „9“ durch die Zahl „7“ ersetzt.**
- 4) § 11 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut: „Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Stadträte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen, wenn nicht der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.“**
- 5) § 13 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut: „In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“**
- 6) § 18 wird um den folgenden Absatz 5 ergänzt: „Dem Jugendparlament wird das Recht eingeräumt, sich an den Sitzungen des Gemeinderats und seiner beratenden und beschließenden Ausschüsse in Jugendangelegenheiten zu beteiligen. Das Beteiligungsrecht wird von einem Mitglied des Vorstands des Jugendparlaments oder von einem Vertreter wahrgenommen. Sind Mitglieder des Jugendparlaments als sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner zu beratenden Mitgliedern eines beratenden oder beschließenden Ausschusses des Gemeinderats berufen worden, wird das Beteiligungsrecht von diesen Vertretern wahrgenommen. Im Rahmen der Beteiligung besteht nach § 41a Abs. 3 GemO ein Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht in Jugendangelegenheiten. Vor einer Entscheidung in Jugendangelegenheiten, ist das Jugendparlament mit angemessener Frist unter Übersendung der Beratungsunterlagen in geeigneter Weise zu hören. Das Ergebnis der Anhörung ist dem Gemeinderat zuzuleiten.“**
- 7) Der Titel des § 23 wird in „Bürgerfragestunde“ geändert.**
- 8) § 23 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Die Bürgerfragestunde findet in der Regel am Anfang der öffentlichen Gemeinderatssitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Frageberechnigte im Sinn des Absatzes 1 erhält drei Minuten Rede-recht. In dieser Zeit können bis zu drei Fragen gestellt, Anregungen gegeben und Vorschläge gemacht werden. Die Fragen, Anregungen oder Vorschläge werden vom Vorsitzenden gesammelt und anschließend dazu Stellung genommen. Ist die Beantwortung oder Stellungnahme nicht sofort möglich, so werden diese direkt an den Fragenden nachgereicht. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden.“**
- 9) § 23 Abs. 3 wird am Ende wie folgt ergänzt „insbesondere in Personal-, Grundstücks- und Baugenehmigungsverfahren, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung“.**
- 10) Diese Änderungen treten am 6. Oktober 2017 in Kraft.**

**TOP 15.1. Bekanntgabe - Weitere Fahrradabstellplätze in der Innenstadt AT 2017/016
- Antrag der Freien Wähler Fraktion**

Dem Gemeinderat liegt der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügter Antrag AT 2017/016 zur Bekanntgabe vor.

OB Zeidler gibt bekannt, dass es von den Freien Wählern einen Antrag gebe. Die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler beantragt weitere Fahrradabstellplätze in der Innenstadt, zum Beispiel am Schadenhof, am Kirchplatz oberhalb der Kirchentreppe von St. Martin, am Ochsenhauser Hof, am Klösterle, am Rathaus.

Gemeinderat, 05.10.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler (ohne TOP 5)
stellv. Vorsitzender:	EBM Wersch (TOP 5)
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Linder
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann